

Raben

ETHIK-KODEX DER RABEN GROUP FÜR LIEFERANTEN

Erstellung: 01.12.2020
Version 3.0
Aktualisierung: 01.12.2024

**YOUR PARTNER
IN LOGISTICS**

BRIEF DES CEO

Als großes, weltweit tätiges Unternehmen sind wir uns bewusst, dass wir nicht in einem isolierten sozialen Raum agieren. Wir wollen jeden Tag nachhaltige Trends in der Branche setzen, die einen Mehrwert für die Umwelt bringen. Außerdem wollen wir die internationalen Bemühungen zur Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft kontinuierlich unterstützen, daher unsere Bereitschaft, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass die Verwirklichung dieser Vision nicht ohne Geschäftsethik und die Einhaltung der höchsten Standards durch und in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten möglich ist.

In der Raben Group legen wir besonderen Wert auf Zuverlässigkeit und Verantwortung. In unserer täglichen Geschäftspraxis arbeiten wir mit vielen Lieferanten zusammen. Die Partner, die für die Raben Group geschäftlich tätig sind, sind ein wichtiges Glied in der gesamten Wertschöpfungskette. Dadurch gewinnt die Partnerschaft eine neue, breitere Dimension. Eine Dimension mit einem klaren Bekenntnis zur geschäftlichen Integrität, die auf dem Fundament des Dialogs, der Prinzipien und der Ethik der Zusammenarbeit aufbaut.



Ich freue mich, Ihnen die aktualisierte Version des Ethik-Kodex für die Lieferanten der Raben Group vorstellen zu können. Dieses Dokument wurde inspiriert von Richtlinien und Empfehlungen wie:

- United Nations:
 - Guiding Principles on Business and Human Rights,
 - Ten Principles of the Global Compact,
 - Agenda for Sustainable Development 2030,
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct,

und soll dabei helfen, deren Anforderungen zu erfüllen. In der Praxis legt der Ethikkodex Mindestverhaltensregeln fest, die die Raben Group von ihren Lieferanten erwartet. Ich bin der festen Überzeugung, dass die hier dargelegten Richtlinien eine Quelle der Inspiration und eine messbare Hilfe bei den täglichen Entscheidungen unserer Lieferanten sein werden. Mit der Annahme dieses Kodex verpflichtet sich der Lieferant, dass alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen mit der Raben Group mit den hierin enthaltenen Richtlinien übereinstimmen werden. Ich versichere Ihnen, dass jeder Mitarbeiter der Raben Group, der täglich für die Gestaltung der Beziehungen zu unseren Lieferanten verantwortlich ist, den in diesem Dokument beschriebenen Prinzipien verpflichtet ist.

Ewald Raben
CEO Raben Group

A handwritten signature in black ink that reads "Ewald Raben". The script is fluid and cursive, with a large initial 'E'.

*Wenn Du die Gesetze der Moral nicht im Herzen hast,
wirst Du sie nicht in Bücher finden.*

Charles de Montesquieu

Zweck

Der Zweck des Ethik-Kodex für Lieferanten der Raben Group („der Kodex“) besteht darin, unseren Lieferanten und Subunternehmern sowie deren Mitarbeitern die nicht verhandelbaren Anforderungen an ein ethisches Geschäftsverhalten zu vermitteln.

Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmer der Raben Group, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Spediteure, Arbeitsvermittler und Bauunternehmen („Lieferanten der Raben Group“ oder „Lieferanten“) sowie für alle indirekten Lieferanten oder Partner, die Dienstleistungen im Auftrag eines Unternehmens der Raben Group erbringen.

Umsetzung

Dieser Kodex und die damit verbundenen potenziellen Nachhaltigkeitsleistungen sind ein wichtiger Indikator im Qualifizierungs- und Bewertungsprozess der Lieferanten der Raben Group und die Einhaltung dieses Kodex ist eine Voraussetzung für Geschäfte mit Unternehmen der Raben Group. Die Lieferanten der Raben Group sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter, Vertreter und Lieferanten diesen Kodex einhalten.

Die Raben Group ist sich ihrer Verantwortung bewusst, ihre Lieferanten bei der Einhaltung der ethischen Standards zu unterstützen. Wenn Verstöße oder Nichteinhaltung festgestellt werden, ist die Raben Group bestrebt, mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten, um Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. In Ausnahmefällen – z. B. bei schwerwiegenden Verstößen oder wenn der Geschäftspartner nicht handelt oder nicht bereit ist, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen – behält sich die Raben Group jedoch das Recht vor, den Vertrag zu kündigen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine transparente, offene und ehrliche Kommunikation mit allen Beteiligten, einschließlich Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Die Kommunikation sollte zeitnah, klar und in einer respektvollen und professionellen Art und Weise erfolgen, die die höchsten Integritätsstandards widerspiegelt.

Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten der Raben Group müssen alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, internationalen Ethikstandards und die Verfahren der Raben Group einhalten. Die Durchführung von Geschäftstätigkeiten auf der Grundlage des geltenden Rechts ist ein nicht verhandelbarer und zentraler Wert für die Aufnahme und/oder Fortsetzung einer geschäftlichen Zusammenarbeit. Dazu gehört auch, jede Form von Interessenkonflikten mit persönlichen Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen Aktivitäten bereits im Ansatz zu vermeiden.

MENSCHEN

Menschenrechte

Die Raben Group ist sich bewusst, dass die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen innerhalb der gesamten Lieferkette nicht nur angestrebt wird, sondern ein integraler Bestandteil jeder Geschäftstätigkeit ist. Daher müssen die Lieferanten der Raben Group in ihren Betrieben und Lieferketten alle Menschen- und Arbeitsrechte respektieren, wie sie in der Internationalen Menschenrechtskonvention und der ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit definiert sind. Darüber hinaus erwarten wir, dass die Lieferanten der Raben Group die internationalen Standards einhalten, einschließlich der folgenden: UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren, Zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Zwangsarbeit

Die Lieferanten der Raben Group und ihre Auftragnehmer dürfen sich nicht auf irgendeine Form von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei einlassen, einschließlich unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Schuldknechtschaft und Menschenhandel. Alle Mitarbeiter dürfen nicht mit Zwang oder Erpressung bedroht werden; sie haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen Vorschriften zu beenden.

Die Lieferanten der Raben Gruppe dürfen von ihren Mitarbeitern und Partnern keine finanziellen Einlagen oder die Hinterlegung von Dokumenten oder anderen wertvollen persönlichen Gegenständen verlangen; wenn solche Gegenstände einbehalten werden, müssen sie auf Verlangen Zugang zu diesen Gegenständen haben.

Kinderarbeit

Die Lieferanten müssen die Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Bezug auf Kinderarbeit einhalten, einschließlich der ILO-Mindestalterkonvention (Konvention 138) und der ILO-Konvention über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182).

Die Lieferanten der Raben Group dürfen keine Arbeitnehmer unter dem gesetzlich zulässigen Mindestalter oder unter den oben genannten ILO-Konventionen beschäftigen, je nachdem, was strenger ist. Wo die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitnehmern nach lokalem Recht zulässig ist, stellen die Lieferanten der Raben Group sicher, dass die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf die zulässigen Arbeitszeiten, die Entlohnung und die Arbeitssicherheitsstandards.

Die Lieferanten der Raben Group vermeiden die Einstellung von Personen unter 18 Jahren. In streng begründeten Fällen können Ausnahmen für Personen im Alter von 16 Jahren oder darüber gelten, jedoch nur unter genauen Bedingungen und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen. In solchen Fällen dürfen Personen keine gefährlichen Arbeiten in Übereinstimmung mit den geltenden ILO-Konventionen ausführen.

Angemessene Entlohnung und Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten der Raben Group stellen sicher, dass die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Löhne, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den existenzsichernden Lohn gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, die Arbeitszeiten und die zusätzlichen Leistungen für eine Standard-Arbeitswoche, den Anforderungen der lokalen oder internationalen Gesetze und Standards entsprechen, je nachdem, welche anwendbar sind.

Alle Arbeitnehmer müssen zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses klare und verständliche Informationen über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erhalten. Diese Informationen müssen Einzelheiten über ihre Rechte und Pflichten sowie über Arbeitszeiten, Entlohnung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten enthalten. Unter keinen Umständen dürfen Löhne unrechtmäßig gekürzt oder abgezogen werden.

Arbeitsbedingungen der Fahrer

Als europäischer Transport- und Logistikdienstleister sind wir fest entschlossen, faire Arbeitsbedingungen für alle Lkw-Fahrer zu gewährleisten. Im Einklang mit dieser Verpflichtung unterstützen wir die Truck Transport Social Guidelines (TTSG) und verpflichten uns, deren Umsetzung in unserer gesamten Lieferkette zu fördern. Daher werden die Lieferanten der Raben Group aufgefordert, die TTSG einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten der Raben Group respektieren das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, einschließlich des Rechts, eine Gewerkschaft oder einen Betriebsrat zu gründen oder ihm beizutreten, gemäß den lokalen Gesetzen und den geltenden ILO-Konventionen (Nr. 87 und Nr. 98). Außerdem müssen sie den Mitarbeitern die Möglichkeit geben, an einem offenen Dialog mit dem Vorstand, seinem Stellvertreter oder einem Vertreter des Managements teilzunehmen. Die Lieferanten der Raben Gruppe versichern, dass der Dialog frei von jeglicher Form der Diskriminierung, Vergeltung oder Belästigung ist und dass die Arbeitnehmervertreter, wo immer möglich, über die Freiheit, repräsentative und organisatorische Funktionen am Arbeitsplatz auszuüben, informiert wurden.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten der Raben Group müssen ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten, das mindestens auf den lokalen Arbeitsschutzbestimmungen und den Goldenen Sicherheitsregeln, technischen Überprüfungen der Ausrüstung, der regelmäßigen Identifizierung, Analyse und Reduzierung von Risikofaktoren in ihrem Arbeitsumfeld basiert. Dies gilt auch für die Infrastruktur (einschließlich Maschinen), die den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird, um ihre täglichen Aufgaben für die Raben Group zu erfüllen. Die Lieferanten der Raben Group stellen ihren Mitarbeitern und Partnern angemessene sanitäre Bedingungen zur Verfügung, d.h. Zugang zu Trinkwasser, angemessene hygienische Bedingungen an den Orten, an denen die Mahlzeiten zubereitet werden, eine angemessene Anzahl sauberer Toiletten und Waschbecken und im Falle der Bereitstellung von Unterkünften für Mitarbeiter und Lieferanten: angemessener Wohnraum, Sicherheit, Sauberkeit, Heizung und Belüftung. Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter bei der Arbeit oder während eines Zeitraums, in dem die Wirkung dieser Substanzen bis zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit anhalten könnte, keinen Alkohol, keine psychoaktiven Substanzen und keine Betäubungsmittel konsumieren.

Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung

Die Lieferanten der Raben Group akzeptieren keine Form der Diskriminierung oder Ungleichbehandlung, insbesondere nicht aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Familienstand, Schwangerschaft, elterlichem Status, politischer Meinung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sozialem Status. Die Lieferanten der Raben Group respektieren die Würde ihrer Mitarbeiter und verhindern jegliche Form von Mobbing, Belästigung und Verletzung der persönlichen Würde.

Landrechte und Zwangsräumung

Die Lieferanten der Raben Group respektieren die Rechte lokaler Gemeinschaften, einschließlich der Rechte indigener Völker auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung und soziale Aktivitäten sowie ihr Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen. Wir akzeptieren keine Zwangsräumung und keinen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern für den Erwerb, die Erschließung oder die sonstige Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

Private oder öffentliche Sicherheitskräfte

Die Lieferanten der Raben Group müssen dem Schutz von Eigentum und Vermögenswerten, einschließlich der von Kunden und Geschäftspartnern anvertrauten, Priorität einräumen. Gleichzeitig müssen sie sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte, die in ihren Betrieben eingesetzt werden, angemessen ausgebildet sind und ordnungsgemäß überwacht werden, um Handlungen zu verhindern, die zu Menschenrechtsverletzungen führen könnten.

GESCHÄFTSVERHALTEN

Vertraulichkeit

Die Lieferanten der Raben Group sind sich bewusst, dass Informationen von entscheidendem Wert sind und eine Ressource darstellen, die angemessen geschützt werden muss. Daher halten sie sich an die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, einschließlich der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (GDPR).

Die Lieferanten der Raben Group verwenden Daten, die sie im Rahmen ihrer täglichen Geschäftstätigkeit erhalten, nur in dem Umfang, der für die Durchführung von Geschäftsprozessen erforderlich ist. Die Lieferanten der Raben Group schützen die Informationen, die Eigentum der Raben Group sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das geistige Eigentum, sowie das Eigentum ihrer Mitarbeiter, Kunden, Partner, Lieferanten und anderer kooperierender Unternehmen vor Missbrauch oder auch Nutzung als Plagiat.

Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie anerkennen, dass ein freier und fairer Wettbewerb eine wesentliche Voraussetzung für langfristigen Geschäftserfolg und Nachhaltigkeit ist. Aus diesem Grund müssen die Lieferanten der Raben Group alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz des Wettbewerbs einhalten, einschließlich des Verbots von Praktiken wie Preis- und Angebotsabsprachen, Quotenvereinbarungen, Unterteilungsverträgen, diskriminierenden Vereinbarungen, Kopplungsvereinbarungen, Boykotten und allen anderen Handlungen, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen könnten.

Bekämpfung von Korruption

Die Lieferanten der Raben Group müssen die Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung in Bezug auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der täglichen Geschäftspraxis und der Geschäftsethik einhalten. Mitarbeiter, Mitarbeiter und Partner von Lieferanten dürfen bestehende oder potenzielle Geschäftspartner oder Kunden sowie Amtsträger nicht auf ungesetzliche oder unmoralische Art und Weise durch Vorzugsbehandlung, Geschenke oder andere materielle oder persönliche Vorteile beeinflussen.

Die Lieferanten der Raben Group sollten sich an die Antikorruptionsrichtlinie der Raben Group halten, einschließlich der Richtlinie für Geschenke und Bewirtung der Raben Group, die besagt, dass es in der Raben Group erlaubt ist, Geschenke und Bewirtungen im Rahmen von Geschäften, an denen keine Amtsträger beteiligt sind, anzubieten und anzunehmen, deren Bruttowert 50 EUR (Geschenke) bzw. 100 EUR (Bewirtung) pro Person und Jahr nicht übersteigt. Die Raben Group kann jedoch in bestimmten Ländern, in denen sie tätig ist, strengere Regeln anwenden.

Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Die Lieferanten der Raben Group sind verpflichtet, alle geltenden Exportkontrollen, Wirtschaftssanktionen (definiert durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die USA, die Europäische Union oder einen ihrer Mitgliedsstaaten, insbesondere die Niederlande, Polen und Deutschland, das Vereinigte Königreich und die Regierungen und offiziellen Institutionen oder Agenturen der oben genannten Staaten, einschließlich der OFAC, des Rates der Europäischen Union, des US-Außenministeriums und des Finanzministeriums Ihrer Majestät), Embargos und andere Handelsbeschränkungen einzuhalten.

Um die Einhaltung der Sanktionsgesetze zu gewährleisten, fordert die Raben Group ihre Lieferanten auf, ein Managementsystem einzurichten, das die Sorgfaltspflicht in Bezug auf alle relevanten Handelsbeschränkungen unterstützt.

Betrug, Anti-Geldwäsche, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung

Die Lieferanten der Raben Group müssen die geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML) und Terrorismusfinanzierung (CFT) einhalten, der Verantwortung ordnungsgemäßer Finanzdaten nachkommen sowie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Betrug oder ungesetzliche Aktivitäten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerhinterziehung, zu verhindern. Die Lieferanten der Raben Group stellen sicher, dass die Raben Group durch ihre Tätigkeit weder direkt noch indirekt in Wirtschaftskriminalität verwickelt ist.

Umweltschutz

Die Lieferanten der Raben Group müssen die internationalen und nationalen Umweltschutzbestimmungen einhalten. Sie müssen außerdem ihre Umweltauswirkungen überwachen und auf Anfrage der Raben Group Umweltdaten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Energie-, Strom- oder Wasserverbrauch, melden.

Die Raben Group erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ein Umweltmanagementsystem (z.B. ISO 14001) einführen, das der Größe und den Auswirkungen ihrer Tätigkeit entspricht.

Die Raben Group ermutigt ihre Lieferanten, aktiv zu handeln und alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, einschließlich

- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen (Treibhausgasemissionen) wie der Nutzung von kohlenstofffreien und erneuerbaren Energien (Dekarbonisierung),
- Beseitigung oder deutliche Reduzierung der Emissionen von Schadstoffen wie NO_x, CO, PM10/2.5 SO₂, CH₄, NMVOC, von Emissionen, die zur Beeinträchtigung der Luftqualität beitragen sowie von schädlichen Lärmemissionen.
- Verhinderung von Bodenveränderungen, einschließlich Erosion, Nährstoffverschlechterung, Bodensenkung und Verunreinigung,
- Einführung geschlossener Kreisläufe (Kreislaufwirtschaft) zur Reduzierung und Vermeidung von Abfällen und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz,
- Schutz der Ökosysteme, insbesondere der wichtigsten Gebiete für die biologische Vielfalt (Artenvielfalt), die durch den Betrieb beeinträchtigt werden, und Vermeidung der Abholzung von Wäldern.

WHISTLEBLOWING

Die Lieferanten sind aufgefordert, Probleme und Verdachtsfälle von Rechtsverstößen unverzüglich zu melden, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen die in diesem Kodex enthaltenen Regeln und Vorschriften stattgefunden haben könnte.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Ethik-Kodex ist für alle Mitarbeiter der Raben Group in verschiedenen Positionen verpflichtend, unabhängig von Verträgen und Funktionen innerhalb des Unternehmens. In der Raben Group wurde ein Vertreter der obersten Führungsebene ernannt, der für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich ist – es ist der Risk Director. Darüber hinaus wurde für jedes Unternehmen eine Person benannt, die für die Umsetzung der ethischen Standards und der Compliance verantwortlich ist.

Melden

Jede Person, die Informationen über Verstöße gegen Gesetze, interne Vorschriften oder ethische Standards der Unternehmen der Raben Group im Zusammenhang mit ihrer Arbeit erhalten hat, kann mögliche Verstöße vertraulich melden (sowohl in lokaler als auch in englischer Sprache):

Group **Mechanismus erstellt** von der Raben Group mit:

- einer eigenen Plattform – Ethic Point
- einer eigenen Hotline
- einer Möglichkeit per Brief (Internal Audit Department, Raben Management Services sp. z o.o., Zbożowa 1, 62-023 Robakowo).

Interne Kanäle, die von jedem Unternehmen der Raben Group eingerichtet wurden und in den Whistleblowing-Verfahren der Unternehmen angegeben sind.

Meldungen können auch anonym eingereicht werden.

Schutz von Hinweisgebern

Der Whistleblower ist ab dem Zeitpunkt der Meldung vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt, sofern der Whistleblower hinreichende Gründe für die Annahme hatte, dass die Informationen, die Gegenstand der Meldung sind, zum Zeitpunkt der Meldung wahr waren und dass es sich um Informationen über einen Verstoß gegen Gesetze, interne Vorschriften oder ethische Standards der Unternehmen der Raben Gruppe handelt.

Whistleblowing-Verfahren

Um mehr über unsere Whistleblowing-Standards zu erfahren, lesen Sie bitte das Whistleblowing-Verfahren der Raben Group Companies.

Raben

WE PLAY FAIR

ZUSICHERUNG DER LIEFERANTEN

Die Lieferanten der Raben Group verpflichten sich, dass Löhne, Arbeitszeiten und Zusatzleistungen für eine Standard-Arbeitswoche den Anforderungen nationaler gesetzlicher und branchenüblicher Standards sowie internationaler Gesetze und Vorschriften entsprechen, je nachdem, was anwendbar ist. Die Lieferanten verwenden keine Abzüge vom Entgelt als Disziplinarmaßnahme.

- 1) Die Lieferanten der Raben Group erklären, dass sie den Inhalt des Ethik-Kodex für Lieferanten gelesen haben und akzeptieren.
- 2) Die Lieferanten der Raben Group versichern, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen der Länder kennen, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben.
- 3) Die Lieferanten der Raben Group erklären, dass sie wissen, dass ein Verstoß gegen eine der Vertragsbestimmungen die Raben Group berechtigt, innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung eines solchen Verstoßes eine Erklärung zu verlangen.
- 4) Die Lieferanten der Raben Group erkennen an, dass die Unternehmen der Raben Group* das Recht haben, Berichte über Audits anzufordern, die von unabhängigen Organisationen durchgeführt wurden, um die Einhaltung der ethischen Regeln zu bestätigen oder um in den Einrichtungen der Lieferanten oder in den Einrichtungen der Lieferanten der Raben Group die angekündigten Audits in dem oben beschriebenen Umfang durchzuführen.
- 5) Die Lieferanten der Raben Group erklären, dass sie sich der Tatsache bewusst sind, dass sie im Falle einer begründeten Feststellung eines groben Verstoßes gegen eine der Bestimmungen des Kodex mit folgenden Konsequenzen rechnen müssen:
 - Ausschluß von laufenden Ausschreibungsverfahren für einen Zeitraum von 2 Jahren,
 - Ausschluß von Ausschreibungsverfahren für einen Zeitraum von 2 Jahren,
 - Vertragskündigung.

Name des Unternehmens

Adresse des Unternehmens

Steueridentifikationsnummer des Unternehmens

Gewerbeanmeldungsnummer des Unternehmens

Handelsregisternummer des Unternehmens

Vor- und Nachname der vertretenden Person

Unterschrift

Ort und Datum

Unternehmensstempel

Dieses Dokument ist von einem autorisierten Vertreter des Lieferanten zu unterzeichnen und an die zuständige Organisationseinheit des Unternehmens der Raben Gruppe, das mit dem Lieferanten zusammenarbeitet, zurückzusenden. Vorbehaltlich einer Situation, in der sich der Lieferant bereits zur Einhaltung dieses Dokuments verpflichtet hat, z.B. als Anlage zum Kooperationsvertrag.

* Als Unternehmen der Raben Group sind alle Unternehmen mit Sitz in Polen und im Ausland zu verstehen, deren Anteile im Eigentum der Raben Group NV mit Sitz in Oss in den Niederlanden stehen. Im Sinne dieses Dokuments sind die Unternehmen der Raben Group auch Unternehmen, die in der Zukunft gegründet werden und mindestens eine der im vorstehenden Satz genannten Bedingungen erfüllen.

GOLDENE SICHERHEITSREGELN

Gelten für alle Mitarbeiter, Auftragnehmer, Dienstleister und Besucher.

1. Respektiere die Grundlagen:

- Erscheine fit und bereit zur Arbeit und unbeeinflusst von psychoaktiven und missbräuchlichen Substanzen oder Alkohol.
- Führe vor der Arbeit einen Check durch.
- Stoppe Arbeiten, die unsicher sind.
- Führe die richtigen Werkzeuge und Ausrüstungen mit und stelle sicher, dass diese in gutem Zustand sind.
- Erkundige Dich, was in einem Notfall zu tun ist.
- Bediene Maschinen (einschließlich Roboter) nur, wenn Du Dir Risiken bewusst bist und Du weißt, wie Du sie sicher bedienen kannst.
- Schütze die Umwelt:
 - Trenne die in unseren Depots anfallenden Abfälle.
 - Spare Sie Wasser und Strom.
 - Verschmutze nicht das Grund- oder Regenwasser durch die Freisetzung von Chemikalien.
 - Das Reparieren und Waschen von Fahrzeugen ist auf den Terminals verboten.

2. Persönliche Schutzausstattung:

- Erkundige Dich, wie die persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu benutzen ist. Verwende die PSA gemäß den Anforderungen, die auf den Hinweistafeln an den Eingängen der Terminals und in den einzelnen Arbeitsbereichen beschrieben sind.
- Trage und benutze persönliche Schutzausrüstung (PSA), die für die Aufgaben geeignet und in gutem Zustand ist.
- Mindestanforderungen der Raben Group für diesen Bereich:
 - Hofgelände der Depots: reflektierende Warnweste.
 - Cross-Dock und Kontraktlogistik-Lager: Warnweste, Sicherheitsschuhe und Schutzhelm.
 - Andere Prozesse: gemäß den Informationen, die am Standort bereitgestellt werden.

3. Brandschutz und Erste-Hilfe:

- Beachte die Brandschutzvorschriften.
- Rauche (auch E-Zigaretten) nur in ausgewiesenen Raucherbereichen.
- Ermögliche den Zugang zu den Brandschutzeinrichtungen und zu den Rettungswegen.
- Beachte das Verbot des Blockierens von Brandschutztoren.
- Wenn der Alarm ausgelöst wird, begeben Dich zum nächstgelegenen Notausgang, folge den Fluchtwegschildern und begeben Dich zu dem ausgewiesenen Sammelplatz. Befolge die Anweisungen des Evakuierungskoordinators.
- Wende Dich im Falle einer Verletzung an die benannten Ersthelfer - Einzelheiten findest Du am schwarzen Brett an Deinem Arbeitsplatz.

4. Verkehr (Maschinen, Fahrzeuge, Fußgänger):

- Beachte die Verkehrsregeln auf dem Gelände und außerhalb des Geländes.
- Halte Dich an die Geschwindigkeitsbegrenzung und lege den Sicherheitsgurt an (Höchstgeschwindigkeit auf dem Hof – 20 km/h, in Lagern – 10 km/h).
- Benutze Maschinen, die für die Art des transportierten Produktes geeignet sind.
- Beachte das Verbot der Benutzung von Mobiltelefonen/Smartphones/sonstigen mobilen Geräten während der Fahrt oder beim Betreten des Lagers.
- Halte Dich strikt an alle verbindlichen gesetzlichen Vorschriften für die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen Geräten während der Fahrt im Straßenverkehr.
- Sei besonders vorsichtig bei der Benutzung einer Freisprecheinrichtung während der Fahrt.
- Halte einen sicheren Abstand zwischen Ihrem Fahrzeug und anderen Fahrzeugen oder Fußgängern ein.
- Treffe besondere Vorsichtsmaßnahmen, wenn die Fahrbedingungen gefährlich sind.
- Halte an, wenn Du übermüdet bist.
- Fußgänger – benutze die vorgesehenen Wege und beachte die Regel, nicht zu eilen, und mache den Gabelstaplern, die sich im Lager bewegen, Platz.

5. Meldung von Gefahren:

- Melde unverzüglich alle (Verletzungen, Verkehrsunfälle, Umweltgefahren, Brände und Beinaheunfälle) an Deinen Vorgesetzten, den Sicherheitsbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter von Raben.
- Berücksichtige bei jeder Aufgabe die Auswirkungen auf die Gesundheit.
- Achte auf die Gefahren; gehe nicht an ihnen vorbei.
- Im Falle einer Änderung der Organisation, der Ausrüstung, der Anlage oder des Verfahrens:
 - Prüfe, ob dies gerechtfertigt und genehmigt ist.
 - Prüfe, ob die Situation neu bewertet wird, wenn sich die Umstände unerwartet ändern.
 - Bespreche die veränderten Bedingungen in den täglichen Besprechungen vor der Arbeit.

6. Anforderungen an sicheres Arbeiten:

- Arbeite sicher.
- Halte Dich an sichere Methoden und Anforderungen.
- Halte Deinen Arbeitsbereich aufgeräumt.
- Beurteile bei manueller Handhabung die Gewichts- und Größengrenzen für das Heben, Schieben und Ziehen durch eine Person.
- Vergewissere Dich, dass Maschinen und Fahrzeuge für die vorgesehene Verwendung geeignet, geprüft und für die Verwendung zugelassen sind.
- Wende ergonomische Regeln an.
- Erkundige Dich, wie Chemikalien oder Gefahrstoffe, mit denen Du arbeitest, zu handhaben, lagern und entsorgen sind.
- Vergewissere Dich, dass alle Energiequellen sicher isoliert und die Energie freigesetzt wurde, bevor Du mit Arbeiten beginnst.
- Melde Änderungen der Arbeitsabläufe, um das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten zu minimieren.
- Wenn Sie kein Angestellter eines Unternehmens der Raben Gruppe sind, lernen Sie den Sicherheitsbeauftragten in Ihrem Arbeitsbereich und den Umfang seiner Befugnisse kennen und befolgen Sie seine Anweisungen. Die Kontaktdaten des Sicherheitsbeauftragten finden Sie am Schwarzen Brett.

7. Schulung:

- Absolviere die erforderlichen Pflichtschulungen.
- Unterweise Besucher, Auftragnehmer und andere Personen, die an unseren Prozessen teilnehmen.
- Sammel die Aufzeichnungen über die Schulungen.
- Teile unsere Erfahrungen und unser Wissen mit anderen.
- Prüfe wichtige Arbeitsschutzinformationen am schwarzen Brett – allgemeine Arbeitsschutzregeln für den jeweiligen Bereich.

8. Arbeiten in der Höhe:

- Verwende persönliche Absturzsicherungsausrüstung (z. B. Helm, Auffanggurt), wenn keine kollektiven Schutzmaßnahmen vorhanden sind.
- Arbeiten auf einem Dach – führe eine vorherige Inspektion, eine spezifische Risikobewertung und Installation von Laufstegen, Sicherheitsgeländern oder Rettungsleinen durch.
- Sei zertifiziert und geschult und trage persönliche Schutzausrüstung, wenn Du mobile Hubarbeitsbühnen benutzt.
- Verwende nur zugelassene Geräte zum Heben von Personen.
- Leitern dürfen nur in Ausnahmefällen als Zugangsmittel verwendet werden.

9. Heben und mechanische Handhabung (Werkzeuge und Ausrüstung):

- Überprüfe Werkzeuge und Ausrüstungen vor der Verwendung. Sie müssen für die Aufgabe geeignet sein, insbesondere für das maximale Gewicht und die Art der Last.
- Prüfe, ob die Ausrüstung in gutem Zustand ist.
- Melde jeden festgestellten Defekt an der Ausrüstung.
- Sichere die Ladung ordnungsgemäß.
- Vergewissere Dich, dass Du oder andere Personen sich nicht im Fallbereich der Ausrüstung und der angehobenen Ladung befinden.

10. Arbeitsgenehmigungen:

- Erkundige Dich, für welche Arbeiten besondere Genehmigungen erforderlich sind, insbesondere:
 - Heißenarbeiten (Schweißen, Brennschneiden, Schleifen).
 - Elektrische Arbeiten.
 - Arbeiten, bei denen gefährliche Stoffe verwendet werden.
 - Wartungsarbeiten, die kritische Sicherheitssysteme beeinträchtigen oder außer Betrieb setzen, z. B. Brand- und Gaswarnsysteme.
 - Arbeiten in engen Räumen, Brunnen, Kanälen, Tanks.
- Diese Arbeiten dürfen nur mit einer gültigen Erlaubnis durchgeführt werden. Wende Dich im Zweifelsfall an Deinen Vorgesetzten. Hole eine neue Genehmigung ein, wenn sich der Umfang der Arbeiten oder die Bedingungen geändert haben.
- Befolge die in der Genehmigung angegebenen Anweisungen.